

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-M-163/001 Beilagen
AMW2-NA-1642/001 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at
Fax 07472/9025-21231 Internet: <http://www.noel.gv.at/bh>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024651

Bezug

BearbeiterIn

07472 9025

Durchwahl

Datum

Digruber Gert

21271

21.11.2016

Betrifft

Niedermayr Ferdinand, obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe, KG Dorf an der Enns, Gemeinde Haidershofen; **Gewinnungsbetriebsplan** - Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Ferdinand Niedermayr hat um die **Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes** für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe auf den Grundstücken Nr. 62/3, 55/2, 59, KG Dorf an der Enns, Gemeinde Haidershofen, angesucht.

Gleichzeitig wurde auch die **naturschutzrechtliche Bewilligung** für das gegenständliche Vorhaben beantragt.

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Montag, den 05. Dezember 2016, um 09:00 Uhr

**Treffpunkt: 4431 Haidershofen, Vestenthal 8,
Sitzungssaal der Gemeinde Haidershofen**

an.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen

§§ 116 des Mineralrohstoffgesetzes – MinroG

§§ 7 Abs. 1 Z 2, 24, 36 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 – NÖ NSchG

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Erght an:

3. die Gemeinde Haidershofen z. H. des Bürgermeisters, Vestenthal 8, 4431 Haidershofen mit dem Ersuchen

- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die angeschlagenen Kundmachungen, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;

-
1. Herrn Ferdinand Niedermayr, Burg 1, 4431 Haidershofen
 2. Frau Anita Niedermayr, Burg 1, 4431 Haidershofen
 4. Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst mit dem Ersuchen um Entsendung eines geologischen Amtssachverständigen
 5. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
 6. Gebietsbauamt St. Pölten, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten
 - Fachrichtung Bautechnik
 7. Abteilung Umwelttechnik
 - Fachrichtung Lärmschutz
 - Fachrichtung Luftreinhaltung
 8. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 9. Abteilung Bau- und Anlagentechnik
 - Fachrichtung Verkehrstechnik (Terminvereinbarung mit DI Kranewitter)
 - Fachrichtung Maschinenbau (Terminvereinbarung mit DI Einsiedler)
 10. BH Amstetten - Gesundheitswesen
 11. Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk, Daniel Gran-Str. 10, 3100 St. Pölten
 12. BH Amstetten - Forstwesen, z.H. Herrn DI Hinterleitner mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung (Naturschutz)
 13. die NÖ Umwelthanwaltschaft, z.H. Herrn DI Dr. Huter, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
 - mit dem Ersuchen, das beiliegende Projekt bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 14. BH Amstetten - Anlagenrecht (Bezug: AMW2-NA-1642/001)
 15. Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH, Bahnhofstraße 24, 3350 Haag Projektant
 16. Austrian Power Grid, Wagmeisterstraße 19, 1220 Wien
 17. Herrn Wilhelm Nöbauer, Dorf an der Enns 38, 4431 Haidershofen

Der Bezirkshauptmann
Mag. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur